

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungsatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 146) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Evangelische Theologie wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Einführung in die Religionspädagogik
2. Neutestamentliches Griechisch 1
3. Neutestamentliches Griechisch 2
4. Einführung in die Kirchengeschichte
5. Epochen und Themen der Kirchengeschichte
6. Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament
7. Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament
8. Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung
9. Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung
10. Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik
11. Einführung in die Systematische Theologie – Ethik
12. Systematische Theologie entwickeln
13. Theologie in der Gegenwart
14. Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit.“

2. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Geschichte wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Geschichte (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken
2. Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit
3. Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte

4. Epochale Orientierung: Neuzeit
 5. Epochale Orientierung: Systematik
 6. Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
 7. Grundlagenvertiefung: Neuzeit
 8. Grundlagenvertiefung: Systematik
 9. Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte
 10. Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit
 11. Erweiterung Themen und Epochen: Systematik
 12. Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis.“
3. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Katholische Theologie wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs
 2. Interdisziplinäres Modul
 3. Grundlagen Systematische Theologie I
 4. Grundlagen Systematische Theologie II
 5. Aufbau Systematische Theologie I
 6. Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament
 7. Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik
 8. Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte
 9. Grundlagen Historische Theologie I
 10. Grundlagen Historische Theologie II
 11. Aufbau Historische Theologie I
 12. Grundlagen Religionspädagogik
 13. Grundlagen Praktische Theologie
 14. Aufbau Praktische Theologie.“
4. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Kunstgeschichte wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten
 - b) Einführung in die Architekturgeschichte
 - c) Einführung in die Bildkünste
 - d) Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft
 - e) Epochen der Kunstgeschichte I
 - f) Epochen der Kunstgeschichte II
 - g) Themenportal *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen*
 - h) Themenportal *Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert)*
 - i) Themenportal *Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)*
 - j) Spezialwissen *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext.*
2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:
- a) Spezialwissen *Kunsthistorische Forschung*
 - b) Spezialwissen *Kunsthistorische Praxis vor Originalen, von denen eins zu wählen ist.“*

5. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Medienforschung wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Medienforschung (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Grundlagen der Kommunikationsforschung
2. Einführung in die Medienwirkungsforschung
3. Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation
4. Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
5. Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
6. Methoden der Multivariaten Statistik
7. Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
8. Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
9. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I
10. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II
11. Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft
12. Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation
13. Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.“

6. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Philosophie wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Philosophie (70 Leistungspunkte)“

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Grundlagen der Praktischen Philosophie
- b) Grundlagen der Logik
- c) Grundlagen der Theoretischen Philosophie
- d) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie
- e) Geschichte der Philosophie – Grundlagen
- f) Geschichte der Philosophie – Vertiefung
- g) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick
- h) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente
- i) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick
- j) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente
- k) Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren
- l) Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren
- m) Argumentieren auf dem Stand der Forschung.

2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

- a) Spezialfragen der Praktischen Philosophie
- b) Spezialfragen der Theoretischen Philosophie,
vom denen eins zu wählen ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 6. September 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger